

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Städteregion Aachen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-6 Im Fokus

- NRW-Kommunen begrüßen Finanzspritze für Integration
 - NRW-Städte fordern neues Kita-Gesetz und Kostenübernahme für G9
 - Städtetag NRW: Weiterführung des Stärkungspaktes erfreulich – Mitfinanzierung nicht
 - Kommunen in NRW befürchten weitere Zersplitterung der Räte
 - Kompromiss zu den Kosten der schulischen Inklusion angestrebt
 - Eckpunkte für neuen Kinder- und Jugendförderplan 2018 bis 2022 beschlossen
-

7-11 Aus den Städten

- NRW-Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städtebau:
Die Alte Samtweberei in Krefeld
 - JobCenter Essen fördert mit umfassendem Netz die Gesundheit von Langzeitarbeitslosen
-

11 Gern gesehen

- Landschaftspark Nord in Duisburg – Symbol des Strukturwandels
-

12-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

NRW-Kommunen begrüßen Finanzspritze für Integration

Die Ankündigung der Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen, Bodo Löttgen (CDU) und Christian Rasche (FDP), die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in diesem Jahr mit 100 Millionen Euro zu unterstützen, ist ein wichtiger Schritt. Damit erfüllt das Land zumindest teilweise eine lang und intensiv vorgetragene Forderung der kommunalen Familie, die Integrationspauschale des Bundes voll oder in großem Umfang weiterzuleiten. Denn für die Jahre 2016 und 2017 hatten die NRW-Kommunen keine Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes erhalten.

„Es ist für uns auch ein wichtiges Zeichen des Respekts und der Anerkennung der kommunalen Integrationsarbeit. Denn alle wissen: Integration findet vor Ort in den Kommunen statt“, erklärten die Hauptgeschäftsführer von Städtetag NRW, Helmut Dedy, Landkreistag NRW, Dr. Martin Klein, sowie Städte- und Gemeindebund NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider. Ohne ausreichende finanzielle Basis wird die Mammutaufgabe der Integration scheitern. Das können sich Staat und Gesellschaft weder politisch noch finanziell leisten.

Vor der Entscheidung des Landes hatte der Städtetag Nordrhein-Westfalen immer wieder Mittel für die Städte aus der vom Bund gezahlten Integrationspauschale angemahnt. Zuletzt hatte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus

Bielefeld, mit Blick auf den Landeshaushalt 2018 deutlich gemacht, dass die Kommunen bereits für die Jahre 2017 und 2016 keine Mittel aus der Pauschale erhalten hatten. Clausen: „Von den jährlich 434 Millionen Euro an Integrationsmitteln des Bundes für NRW muss deshalb ein angemessener Teil an die Städte fließen, weil die Kommunen den größten Teil der Integrationsarbeit leisten. Vor Ort, wo die Menschen miteinander leben, entscheidet sich, wie schnell und wie gut Integration gelingt.“

Der Städtetagsvorsitzende hatte die Forderung der Städte außerdem so begründet: „Ein Beispiel für kommunale Mehrausgaben ist die Kinderbetreuung von Flüchtlingskindern. Zwischen Januar 2015 und Dezember 2016 sind laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) etwa 10.000 Kinder im Kindergartenalter nach NRW gekommen. Der Anteil der Städte in NRW an einem Kindergartenplatz beträgt jährlich etwa 5.000 Euro. Die Kommunen werden also allein durch diese wichtige, aber eben auch zusätzliche Integrationsaufgabe jährlich mit 50 Millionen Euro belastet.“

Finanziert werden müssen außerdem die in vielen Städten neu entstandenen oder aktuell entstehenden Integrationskonzepte. Sie sind für ein friedliches Zusammenleben notwendig, verursachen aber auch erhebliche Ausgaben bei den Kommunen, sowohl für Integrationsmaßnahmen als auch für notwendiges Personal.“

NRW-Städte fordern neues Kita-Gesetz und Kostenübernahme für G9

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte zur Ausgestaltung eines Kinderbildungsgesetzes in NRW und der Übernahme zusätzlicher Kosten durch das Land für die Rückkehr zur neunjährigen Gymnasialzeit gegenüber der „Deutschen Presse-Agentur“ (dpa):

„500 Millionen Euro extra hat die neue Landesregierung den Kommunen bereits für die Kitas bewilligt. Aus Sicht der Städte nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch die Kosten für den Umstieg auf G9 wollen sie vom Land finanziert haben.“

Die steigende Nachfrage nach Kinderbetreuung und die Rückkehr zu neun Jahren Gymnasium (G9) stellt die Städte in Nordrhein-Westfalen vor neue finanzielle Herausforderungen. Vor dem Umstieg auf G9 müsse die nordrhein-westfälische Landesregierung eine belastbare Kostenkal-

kulation vorlegen, sagte der Vorsitzende des Städtetags NRW, Bielefelds Bürgermeister Pit Clausen, der Deutschen Presse-Agentur.

Ein zusätzlicher Jahrgang erfordere mehr Unterrichts- und Fachräume, mehr Lehr- und Lernmedien, mehr Schülerbeförderung und Personal. Die Städte erwarteten eine vollständige Erstattung zusätzlicher Kosten und seien bereit, eine realistische Abschätzung zu unterstützen. „Wichtig ist, dass die Umstellung auf G9 gut vorbereitet wird und Bestand hat“, sagte Clausen. „Die Städte wollen gute Bildung in ihren Schulen.“

Einen wiederholten Wechsel von G9 zu G8 oder umgekehrt dürfe es mit Blick auf die Planungssicherheit und den Schulfrieden vor Ort nicht geben. Die Städte müssten bei den Entscheidungen angemessen beteiligt werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht

bereits vor, dass die Entscheidungsgewalt bei späteren Wechselentscheidungen beim Schulträger liegen soll.

Auch bei den Kleinsten sei keine Zeit zu vergeuden, mahnte Clausen. „Die NRW-Städte fordern die Landesregierung auf, im neuen Jahr sehr zügig ein neues Kinderbildungsgesetz vorzulegen, um die Finanzierung der Einrichtungen zu regeln.“

Die Städte benötigten für die reibungslose Umsetzung einer Kita-Novelle ein Jahr Vorlauf. Bislang hat die schwarz-gelbe Koalition sich nicht festgelegt, wann sie ein neues Gesetz vorlegt.

Mehr Qualität bei der Betreuung sei unverzichtbar, um dem Anspruch gleichwertiger Chancen auf Bildung und Teilhabe gerecht zu werden, sagte Clausen. „Außerdem muss das Land seine Anteile an den Betriebskosten der Kinderbetreuung deutlich erhöhen, ebenso wie der Bund, denn die Städte dürfen nicht stärker belastet werden.“

Die bereits beschlossene Finanzspritze der Landesregierung in Höhe von 500 Millionen Euro könne die Kitas nur vorübergehend entlasten, betonte Clausen. „Der Kita-Ausbau in den Städten muss weitergehen, denn die Geburtenzahlen steigen, viele junge Familien ziehen in Städte und die Nachfrage nimmt generell zu.“

Städtetag NRW: Weiterführung des Stärkungspaktes erfreulich – Mitfinanzierung nicht

Der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy, sagte zum Stärkungspakt Stadtfinanzen, anlässlich der Landtagsanhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018:

„Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 beteiligt das Land die Kommunen an den gestiegenen Steuereinnahmen. Das hilft den kommunalen Haushalten. Klar ist aber auch: Gerade in NRW gibt es immer noch viele strukturschwache Städte, die weiter Unterstützung brauchen. Deshalb ist es richtig, dass das Land den Stärkungspakt Stadtfinanzen weiterführen und weiterentwickeln will.“

Allerdings wollen wir nach wie vor erreichen, dass der Stärkungspakt komplett aus Landesmitteln finanziert

wird und die Zahlungen nicht mehr durch Kommunen mitfinanziert werden müssen.

Weil das Land den Kommunal-Soli abschaffen will, müssen zwar in Zukunft 91 Millionen Euro pro Jahr nicht mehr von finanzstarken Kommunen für den Stärkungspakt aufgebracht werden. Den weitaus größeren Anteil finanzieren aber alle anderen Kommunen mit – über Abzüge im Gemeindefinanzierungsgesetz.

In diesem Jahr sind das 185 Millionen Euro und in den Jahren 2018, 2019 und 2020 immer noch 154 bzw. 124 und 94 Millionen Euro. Diese Mittel haben die Städte dann nicht mehr zur Verfügung, um in Schulen, Kitas oder die Verkehrsinfrastruktur zu investieren. In diesen Bereichen ist der aufgelaufene Investitionsstau besonders groß.“

Sperrklausel gekippt: Kommunen in NRW befürchten weitere Zersplitterung der Räte

Das Verfassungsgericht Nordrhein-Westfalen hat am 21. November 2017 die 2,5 Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen für verfassungswidrig erklärt, weil sie gegen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit bei Wahlen zu Gemeinderäten und Kreistagen verstößt. Die Hauptgeschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy, Dr. Martin Klein und Dr. Bernd Jürgen Schneider erklärten dazu: „Das Urteil des Landesverfassungsgerichts nehmen die Kommunen mit Bedauern zu Kenntnis. Die erst vor kurzem eingeführte 2,5 Prozent-Sperrklausel sollte helfen, die weitere Zersplitterung der Räte und Kreistage zu verhindern.“

Seit die Sperrklausel von 5 Prozent im Jahr 1999 aufgehoben wurde, sind immer mehr Kleinstparteien, Pro-

testgruppen und Einzelvertreter in den Räten vertreten. In den Städten, Kreisen und Gemeinden Nordrhein-Westfalens werden neben einer hohen Anzahl von Einzelmandatsträgern bis zu 13 Parteien in den Stadträten und Kreistagen gezählt – Pro Kommune sind es durchschnittlich acht Fraktionen und Gruppierungen. Das erschwert in vielen Fällen die Mehrheits- und Koalitionsbildung. „Diese Entwicklung sehen die Kommunen mit Sorge, denn sie beeinträchtigt nach unserer Auffassung die Funktionsfähigkeit der Räte“, so Dedy, Klein und Schneider.

Die Städte, Kreise und Gemeinden in NRW bitten den Landesgesetzgeber jetzt zumindest das derzeitige Verfahren zur Sitzverteilung zu überprüfen, um einer weiteren Zersplitterung der Räte teilweise entgegenzuwirken.

Kompromiss zu den Kosten der schulischen Inklusion angestrebt

Von Martin Schenkelberg

Dritter Evaluationsbericht vorgelegt

Vergangenes Jahr hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) den kommunalen Spitzenverbänden den Dritten Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen zukommen lassen. Der Bericht stammt vom Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB) und wird vor einer Veröffentlichung dem Landtag zugehen.

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) gewährt das Land den kommunalen Schulträgern in Anerkennung der Konnexitätsrelevanz einen finanziellen Ausgleich für die wesentlichen investiven Belastungen in Folge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes („Korb I“) und als weitere Leistung (ohne Anerkennung der Konnexitätsrelevanz) eine Inklusionspauschale („Korb II“). Die jährliche Gesamthöhe des Belastungsausgleichs beträgt aktuell 20 Millionen Euro, die der Inklusionspauschale ebenfalls 20 Millionen Euro. Nach dem InklFöG sind MSB und Landesregierung beauftragt, die Höhe der kommunalen Aufwendungen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu überprüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Ergebnisse der dritten Evaluationsrunde

Der ursprünglich für die inklusionsbedingten Sach- und Investitionsausgaben veranschlagte Ausgleichsbetrag von 25 Millionen Euro wurde nach der 2. Evaluationsrunde im Jahr 2016 im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf 20 Millionen Euro abgesenkt und ein Teilbetrag in Höhe von 5 Millionen Euro in den „Korb II“ überführt. Dieser Schritt war nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände sinnvoll, da die kommunalen Aufwendungen nach der 2. Evaluationsrunde deutlich unter dem Ansatz des Landes lagen.

Mitte September 2017 hat das MSB mit den kommunalen Spitzenverbänden die wesentlichen Ergebnisse der Dritten Evaluationsphase erörtert. Für das Schuljahr 2016/17 wurden laut dieser Evaluation kommunale Aufwendungen in Höhe von 22,1 Millionen Euro (Vorjahr: 20,3 Millionen Euro) ermittelt. Die kommunalen Mehraufwendungen im Bereich der zusätzlichen Integrationshilfe sind stark angestiegen und haben sich im Vergleich zur ersten Evaluationsrunde auf 39,7 Millionen Euro nahezu vervierfacht. Auch aufgrund der vollstän-

digen Teilnahme aller Mitgliedstädte des Städtetages NRW war die aktuelle Befragung unstreitig repräsentativ.

Ergebnisse entsprechen kommunalen Erwartungen

Die Ergebnisse der 3. Evaluationsrunde entsprechen im Ergebnis den Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände. Der Aufwuchs im Bereich des „Korbes I“ zeigt, dass die baulichen Aufgaben der kommunalen Schulträger noch nicht vollständig bewältigt sind. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Höhe der Aufwendungen in den kommenden Jahren zurückgehen wird. Denn die bestehenden Schulgebäude werden dann sukzessive für den Gemeinsamen Unterricht ertüchtigt worden sein. Für Neubauten besteht zudem nach der Bauordnung NRW ohnehin eine Pflicht zur zumindest barrierefreien Gestaltung.

Der Anstieg von „Korb II“ ist ebenfalls nicht überraschend. Auch zukünftig ist von einem weiteren Anstieg auszugehen. Die Auswirkungen einer geänderten Inklusionspolitik der neuen Landesregierung (z. B. durch die Einrichtung von „Schwerpunktschulen“ oder die Möglichkeit der Einrichtung von Förderschulzweigen an allgemeinen Schulen) sind noch nicht konkretisiert und können daher derzeit nicht eingeschätzt werden. Die Aufwendungen in „Korb II“ werden jedoch, da das Land die Kosten für Integrationshilfe nicht als konnexitätsrelevant ansieht, politisch weiterhin sehr relevant sein.

Vorschlag des Ministeriums zur Neufestsetzung der Landesgelder

Anfang November 2017 hat das Land den kommunalen Spitzenverbänden einen Vorschlag zur Neuberechnung von „Korb I“ und „Korb II“ gemacht. So soll der Belastungsausgleich wieder auf 20 Mio. Euro festgesetzt und die Inklusionspauschale gegenüber dem Vorjahr auf 40 Millionen Euro verdoppelt werden.

Das Land setzt somit beim Belastungsausgleich weiterhin auf eine Verrechnung mit Überzahlungen aus den ersten beiden Evaluationsrunden. Bei der Inklusionspauschale wird den errechneten kommunalen Aufwendungen hingegen voll Rechnung getragen.

Entgegen früherer Pläne schlägt das Land vor, das gesetzlich vorgesehene Evaluationsverfahren in den nächsten drei Jahren unverändert beizubehalten. Die Überprüfung von „Korb II“ erfolgt nach dem InklFöG

daher im Jahr 2020. „Korb I“ ist hingegen nach dem Konnexitätsausführungsgesetz NRW erst wieder im Jahr 2022 zu evaluieren.

Vorstand stimmt dem Vorschlag des Landes zu

Der Vorstand hat in seiner 316. Sitzung am 8. November 2017 in Köln bekräftigt, dass das InkIFöG auch weiterhin eine tragfähige Grundlage für den Ausgleich der kommunalen Mehraufwendungen für die schulische Inklusion darstelle. Zudem hat er die Erwartung geäußert, dass die neue Landesregierung die Erstattung der kommunalen Mehraufwendungen auch zukünftig auf dieser Grundlage vornehmen werde. Dem Vorschlag des Landes zur Festsetzung des Belastungsausgleichs und der Inklusionspauschale hat der Vorstand zugestimmt.

Ein möglicher weiterer Anstieg der Integrationshelferkosten stellt ein Kostenrisiko für die Kommunen dar. Andererseits bleiben den Kommunen erhöhte bürokratische Anforderungen an das Evaluationsverfahren oder ein jährlicher Evaluationsaufwand erspart. Zudem ist nach dem InkIFöG gesichert, dass die kommunalen

Aufwendungen in drei Jahren erneut untersucht und spätestens dann angepasst werden. Auch konnten die kommunalen Spitzenverbände erfolgreich verhindern, dass die Gelder des „Korb I“ mit anderen Landesförderungen (z. B. des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“) verrechnet werden.

Erhöhung der Landesgelder zum nächsten Haushaltsjahr

Das MSB wird in Kürze einen eigenen Bericht verfassen, der dem Bericht der Gutachter vorangestellt wird. Die kommunalen Spitzenverbände werden Gelegenheit erhalten, den Bericht des MSB zu kommentieren. Im Anschluss werden beide Berichte dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dem Bedarf zur Anpassung des Belastungsausgleichs sowie der Inklusionspauschale ist nach dem InkIFöG zum nächsten Haushaltsjahr Rechnung zu tragen. Das MSB ist insofern ermächtigt, den jeweiligen Betrag durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festzulegen.

Martin Schenkelberg
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Eckpunkte für neuen Kinder- und Jugendförderplan 2018 bis 2022 beschlossen

Von Bianca Weber

1. Eckpunkte und weiteres Verfahren

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 7. November 2017 Eckpunkte für den Entwurf eines neuen Kinder- und Landesjugendförderplans (KJFP) für 2018 bis 2022 beschlossen. Erklärtes Ziel ist dabei, die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besser abzusichern. Dazu werden die Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan ab 2018 deutlich – um insgesamt 11 Millionen Euro auf ca. 120 Millionen Euro pro Jahr – erhöht.

Ab dem Jahr 2019 sollen die Mittel dynamisch ansteigen und nach einem bedarfsgerechten Index angepasst werden, der sich aus der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst sowie der Verbraucherpreisentwicklung für Wohnung, Wasser, Gas und andere Brennstoffe des Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes ergebe. Neben einer integrativen und inklusiven Weiterentwicklung des KJFP sollen die Förderbereiche inhaltlich den aktuellen Bedarfslagen angepasst und gestrafft werden. Dabei ist eine Reduzierung der aktuell noch zehn Förderbereiche auf zukünftig sechs Förderbereiche (FB) bzw. thematische Förderziele ab dem Jahr 2019 vorgesehen:

- FB I: Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten
- FB II: Junge Menschen verstärkt an der Gesellschaft beteiligen
- FB III: Jugendarbeit zukunftsfähig gestalten
- FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen
- FB V: Chancen durch Bildung gerechter gestalten
- FB VI: Kinder und Jugendliche stark machen.

Bei den Einzelförderpositionen ist eine Reduktion von 40 auf zukünftig 32 vorgesehen. Die Infrastrukturförderung ist zukünftig in einem FB, dem FB I, die Projektförderung in fünf Förderbereichen – FB II bis VI – zusammengefasst.

Am 15. November 2017 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Veranstaltung die Eckpunkte des neuen KJFP vorgestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 23. November 2017 hat sich der Landtag erstmalig mit den Eckpunkten befasst. Den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wurde gemäß § 9 Abs. 2 Kinder- und Jugendfördergesetz Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Nach der Auswertung des Beteiligungsprozesses ist die Erstellung einer Textfassung

und erneute Kabinetttbefassung voraussichtlich im Februar 2018 vorgesehen.

2. Bewertung der Eckpunkte aus kommunaler Sicht

Die finanzielle Ausstattung des zukünftigen Kinder- und Landesjugendförderplans 2018–2022 in Titelgruppe 61 (Kinder- und Landesjugendförderplan) mit einem erhöhten Gesamtvolumen von 120 Millionen Euro pro Jahr wird ausdrücklich begrüßt.

Mit dem erhöhten Mittelansatz und den weiteren Neuerungen des zukünftigen Kinder- und Jugendförderplanes (insbesondere z. B. Dynamisierung, Erhöhung der Strukturförderung) werden sowohl die im Koalitionsvertrag formulierten Ankündigungen als auch die in den Gesprächen mit der kommunalen Seite formulierten Anforderungen aus kommunaler Sicht zutreffend umgesetzt.

Neben der besseren finanziellen Ausstattung durch das Land in einem Bereich, in dem sich vor allem auch die Kommunen in erheblicher Weise finanziell, aber auch inhaltlich engagieren, wird die Schwerpunktsetzung bzw. Stärkung der Strukturförderung vor der Projektförderung ausdrücklich begrüßt. Mit der neuen angestrebten Verteilung von 98 Millionen Euro für die Strukturförderung zu 22 Millionen Euro für die Projektförderung wird die Strukturförderung, wie aus kommunaler Sicht gewünscht, gestärkt, die Einbringung neuer Ideen über Maßnahmen im Rahmen der Projektförderung bleibt aber nach wie vor möglich.

Die angelegte dynamische Entwicklung des neuen Kinder- und Jugendförderplans ab dem Haushaltsjahr 2019 findet ebenfalls ausdrückliche Unterstützung. Einen entsprechenden Wunsch an eine derartige Ausgestaltung hatte die kommunale Seite angesichts der Gefahr des Auseinanderlaufens durch Tarifsteigerungen und steigende Verbraucherpreisentwicklung im Vorfeld

artikulierte. Eine ganze Reihe von Kommunen hat bereits eine entsprechende Dynamisierung der kommunalen Fördermittel innerhalb ihrer städtischen Kinder- und Jugendförderpläne vorgenommen. Auch die vorgenommene Straffung der Förderbereiche erscheint sinnvoll.

Mit Blick auf die zu einem späteren Zeitpunkt anstehende Erstellung neuer Förderrichtlinien hat der Städtetag an das Thema Bagatellgrenzen erinnert, zu dem die kommunalen Spitzenverbände bereits im März 2017 schriftlich Position bezogen haben: Die derzeitigen Bagatellgrenzen (500 Euro für freie Träger; 12.500 Euro für örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) stellen zwar eine Verwaltungsvereinfachung dar, wie sie seinerzeit von kommunaler Seite angeregt wurde. Als problematisch hat sich jedoch – unabhängig von der damit einhergehenden Ungleichbehandlung zwischen freien und öffentlichen Trägern – herausgestellt, dass verschiedene Maßnahmen, die im öffentlichen Bereich zukünftig sinnvoll einer Förderung zugänglich sein sollten, gerade in kleinen Jugendämtern unterhalb des Schwellenwertes von 12.500 Euro liegen.

Soweit ein Übergehen auf einen einheitlichen landesweiten Schwellenwert von etwa 1.000 Euro für alle Trägergruppierungen nicht denkbar sein sollte, wird vorgeschlagen, für den Bereich der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Staffelung nach Jugendamtsbezirksgrößenklassen vorzusehen und dabei auch in der größten Größenklasse deutlich unter dem derzeitigen Wert von 12.500 Euro (z.B. 5.000 Euro) zu bleiben. Die derzeitige Ausgestaltung der Bagatellgrenzen stellt eine Benachteiligung nicht nur kleinerer Kommunen, sondern insbesondere auch der Kommunen mit angespannter bzw. finanzschwächerer Haushaltslage dar, die es zukünftig zu beseitigen gilt.

Bianca Weber
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

NRW-Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städtebau: Die Alte Samtweberei in Krefeld

Von Christoph Elles



(Foto: Rotgestalt, Marcel Rotzinger / Stadt Krefeld)

Die Krefelder Südweststadt ist ein Viertel voller Widersprüche. Es gibt dort eine teils hochwertige historische Bausubstanz, eine große kulturelle Vielfalt, eine engagierte Nachbarschaft und bezahlbaren Wohnraum. Auf der anderen Seite leidet das Viertel unter einem schlechtem Image: Zu den offensichtlichen Problemen gehören Leerstände und verwahrloste Häuser, ein geringes Angebot an Freiflächen sowie soziale Konflikte. Es herrscht ein Gefühl von mangelnder Sauberkeit und Sicherheit.

Quartiere wie dieses gibt es in nahezu jeder Großstadt. Es handelt sich um Viertel, die „auf der Kippe“ stehen und einer ungewissen Zukunft entgegen sehen: Sie könnten weiter abrutschen und mit der Zeit zu wirklichen Problemvierteln werden, sie haben aber auch das Potenzial, eine lebendige Stadtteilkultur zu entwickeln und auf Dauer an Attraktivität zu gewinnen. Darin liegt dann ein weiteres Risiko: Durch eine zu starke Aufwertung können Mieten steigen und die jetzigen Bewohner verdrängt werden.

Mit dem Programm „Initialkapital“ hat die Montag Stiftung Urbane Räume genau solche Quartiere im Blick. Die Stiftung mit Sitz in Bonn hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen aus benachteiligten Stadtteilen zu neuen Chancen zu verhelfen. Mit gezielten Investitionen sollen diese Stadtteile einen Schub in die richtige Richtung erhalten – mit positiven Effekten auf die soziale Teilhabe und das Gemeinwesen.

Die Krefelder Südweststadt wurde im Dezember 2012 als Pilotprojekt des Programms „Initialkapital“ auserkoren. Gemeinsam mit der Stadt Krefeld hat die Stiftung dort von 2013 bis heute fast acht Millionen Euro in das

Projekt Urbane Nachbarschaft Samtweberei investiert. Als Fixpunkt dient ein ehemaliges Fabrikgebäude, in dem Wohnungen, Büros, Gemeinschaftsräume und ein öffentlicher Freiraum entstanden sind. Aus dieser Entwicklung erwachsen nun Impulse für das gesamte Viertel.

Die Alte Samtweberei an der Lewerentzstraße wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Textilfabrik in Betrieb genommen. Mit der Krise der Textilbranche, die Krefelds Wirtschaft lange Zeit prägte, musste die Weberei in den 1970er-Jahren geschlossen werden. Danach wurden die Büros von der Stadtverwaltung genutzt, seit 2007 stand das Gebäude weitgehend leer. Es liegt als riesiger Komplex mit fast 7000 Quadratmetern Grundstück mitten in der Südweststadt.

Eine Machbarkeitsstudie der Stadt war im Jahr 2012 zu dem Schluss gekommen, dass die Bausubstanz in Ordnung ist und einer neuen Nutzung nichts im Wege steht. Allerdings sind Umbau, Erschließung und Modernisierung nur für Millionenbeträge zu haben – und Krefeld war zu dieser Zeit eine Kommune im Nothaushalt. Doch noch im gleichen Jahr wurde die Montag Stiftung im Zuge eines Wettbewerbs, an dem sich die Stadt Krefeld beteiligt hatte, auf das Objekt aufmerksam. Es begann ein offener und von Beginn an auch öffentlicher Dialog über die Potenziale der Samtweberei und des gesamten Viertels. Eine ehrliche Bestandsaufnahme bestätigte die Annahmen: Das Quartier erschien lebendig, kreativ und multikulturell – die Bewohner verständigten sich in mehr als 20 verschiedenen Sprachen. Auch Armut und mangelnde Bildung waren an der Tagesordnung, die ehemals feinen Gründerzeithäuser waren zum Teil in schlechtem Zustand oder standen leer. Zugleich war die eigentliche Keimzelle für das Projekt bereits deutlich sichtbar: eine engagierte Bürgerschaft in Vereinen, Initiativen, sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Kitas und Schulen. Dieses Gemeinwesen galt es zu fördern.

Unter der Federführung von Baudezernent Martin Linne schloss die Stadt Krefeld deshalb einen Vertrag mit der Stiftung. Im Juni 2014 ging das Quartier an die Projektgesellschaft Urbane Nachbarschaft Samtweberei (UNSGmbH) – vorausgegangen war ein einstimmiger Beschluss des Stadtrates. Als 100-prozentige Tochter der Montag Stiftung durfte die UNS die Immobilie unter der Bedingung übernehmen, dass sie auf Dauer gemeinnützig arbeitet und die erwirtschaftete Rendite über einen Zeitraum von 60 Jahren in das Gemeinwesen des Stadtteils zurückfließen lässt. Die Erbpacht wurde unter

der Voraussetzung erlassen, dass jährlich mindestens der doppelte Betrag in die Quartiersarbeit investiert wird.

Die Belebung der Alten Samtweberei wurde konkret in vier Schritten umgesetzt. Als erstes war im September 2014 das „Pionierhaus“ fertig. Im ehemaligen Verwaltungsgebäude aus den 1960er Jahren wurden Büros, Ateliers und Werkstätten für Kreative eingerichtet. Architekten und Designer, Freiberufler und kleine Agenturen, Coaches und Künstler finden in den Räumen ihre berufliche Heimat. Neben der recht geringen Miete verpflichten sie sich, für jeden Quadratmeter ihres Büros eine Stunde gemeinnützige Arbeit pro Jahr im Viertel zu leisten. Diese sogenannten „Viertelstunden“ fließen in soziale Projekte, Veranstaltungen oder die Pflege der Umgebung. Jeder Bewohner der Alten Samtweberei gibt dem Stadtteil auf diese Weise etwas zurück – und knüpft natürlich Kontakte zu den Menschen vor Ort.

Die gleichen Regeln gelten für die Mieter im „Torhaus“, jenem Gebäude, das über ein großes Portal den Zugang zum Innenhof ermöglicht. Dort befinden sich weitere 650 Quadratmeter Fläche für Büros. Unten im Erdgeschoss ist zudem ein Nachbarschaftswohnzimmer entstanden, das heutige Café Lentz. Es ist ein Ort für Kulinarisches und Kulturelles, z. B. Lesungen, Kabarett, kleine Konzerte oder Filmabende. Vor allem aber ist das „Lentz“ ein Ort der Begegnung und deshalb ein weiterer wichtiger Baustein für die Samtweberei.

Die dritte Säule ermöglicht das Wohnen im Denkmal. Der historische Kern des Gebäudes an der Ecke von Lewerentz- und Tannenstraße verfügt über eine Nutzfläche von insgesamt 2900 Quadratmetern. Dort sind insgesamt 37 Wohnungen unterschiedlicher Größe entstanden, davon 13 als öffentlich geförderter Wohnungsbau. Der historische Charme mit hohen Decken und großen Fenstern blieb dabei erhalten, zugleich wurden baulich moderne Standards umgesetzt. Viele künftige Mieter haben die Planungen von Anfang an begleitet, sie kannten ihre Nachbarn schon lange vor dem Einzug. Auch sie bringen ihre „Viertelstunden“ ins Gemeinwesen ein.

Der vierte und letzte Baustein des Projekts ist die ehemalige Shedhalle der Fabrik im Innenhof. Aus ihr ist ein „neuer Platz fürs Viertel“ entstanden, der Freiraum für die Gemeinschaft bietet. Die 3500 Quadratmeter große Halle kann für Sport und Spiel, für Feste und Veranstaltungen genutzt werden und wird derzeit mit und von den Menschen aus dem Samtweberviertel gestaltet. Sie dient als bester Beweis dafür, wie sehr das Projekt bis heute in Bewegung bleibt und dabei jede Menge Ideen freisetzt.

Schon heute kann das Projekt vielfältige Erfolge vorweisen: Eine ehemalige Brache ist zum Arbeitsort, Wohn- und Lebensraum für 150 Menschen geworden, die pro Jahr rund 2500 Stunden Arbeit für gemeinnützige Projekte leisten. Mit der Shedhalle und dem Nachbarschaftscafé



(Foto: Rotgestalt, Marcel Rotzinger / Stadt Krefeld)

stehen neue öffentliche Räume für Begegnung und Austausch zur Verfügung. Pro Jahr werden mit der Immobilie zudem rund 60.000 Euro an Überschüssen für das Gemeinwesen erwirtschaftet. Auch außerhalb Krefelds fand und findet das Projekt Beachtung. Es erhielt im Jahr 2016 einen Sonderpreis beim Deutschen Städtebaupreis, zudem den Polis Award und eine Auszeichnung der Landesregierung als „Ort des Fortschritts“. 2017 wurde die Samtweberei mit dem NRW-Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städtebau ausgezeichnet.

Noch wichtiger erscheint aber, dass durch die Samtweberei in der ganzen Südweststadt eine spürbar positive Entwicklung angekurbelt wurde. Das nun häufig so benannte „Samtweberviertel“ verfügt mehr denn je über ein aktives Gemeinwesen. Das Lebensgefühl und die Selbstwahrnehmung der Menschen haben sich deutlich gewandelt. Dutzende kleine Aktionen und große Projekte sind auf der Homepage der Nachbarschaft dokumentiert. Ihr Fokus ist höchst unterschiedlich und reicht von der Verschönerung der Umgebung, Kunst und Kultur, Bildungs- und Jugendarbeit bis hin zu sozialen und integrativen Projekten.

„Rund um die Samtweberei ist eine bunte und lebendige Nachbarschaft entstanden, die gemeinsam dabei ist, das Viertel neu zu erfinden“, erklärt Oberbürgermeister Frank Meyer. „Entscheidend ist, dass diese Veränderungen aus der Gemeinschaft heraus entstehen – das ist bürgerschaftliches Engagement in Reinkultur. Dank der Initiative der Montag Stiftung Urbane Räume wird aus einem Teil unserer Stadt, der sich leicht zum Problemviertel hätte entwickeln können, ein großartiges Beispiel für ein friedliches, tolerantes und kreatives Miteinander.“

Christoph Elles
Redakteur Allgemeine Aufgaben OB-Büro Krefeld



Weitere Informationen unter:
www.samtweberviertel.de

JobCenter Essen fördert mit umfassendem Netz die Gesundheit von Langzeitarbeitslosen

Von Heike Schupetta

Die gesundheitliche Situation bzw. die Gesundheitsförderung von Arbeitssuchenden wird im JobCenter Essen als wichtiger Bestandteil des Integrationsprozesses verstanden. Denn für Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler wird es immer wichtiger, die Gesundheit von Arbeitssuchenden in den Blick zu nehmen und sie aktiv zu fördern.

Gesundheitliche Einschränkungen erschweren die Vermittlung in eine Beschäftigung oder machen eine Arbeitsaufnahme ganz unmöglich. Der Gesundheitszustand vieler Arbeitsloser ist aber deutlich schlechter als der von Beschäftigten und er verschlechtert sich bei anhaltender Arbeitslosigkeit nachweisbar weiter. Verschiedene Untersuchungen auf Bundesebene zeigen, dass mindestens 35 Prozent aller Langzeitarbeitslosen gesundheitliche Einschränkungen sowohl psychischer als auch körperlicher Natur aufweisen. Die Gesundheitsförderung ist in der Arbeit der Jobcenter deshalb längst kein Randthema mehr. Wollen die Jobcenter ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden, muss die Schnittstelle zum Gesundheitsbereich konsequent Beachtung finden.

Das JobCenter Essen beschäftigt sich inzwischen seit mehr als einem Jahrzehnt mit den Zusammenhängen von Arbeitslosigkeit und Gesundheit und konnte mit den lokalen Partnern des Gesundheitswesens und unterstützt von der kommunalen Gesundheitskonferenz Essen ein umfassendes Netz zur Gesundheitsförderung seiner Kundinnen und Kunden aufbauen. Die Gesundheitsförderung ist konsequent verknüpft mit allen Maßnahmen zur Integration in Ausbildung oder Arbeit.

Die Gesundheitswelt im JobCenter Essen

Schon seit Jahren hält das JobCenter Essen mit den Programmen SUPPORT 25, PROGRESS und SUNRISE psychiatrisch-psychologische Hilfe sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene über 25 Jahren bereit. Partner ist das LVR-Klinikum Essen als psychiatrische, psychotherapeutische und psychosomatische Fachklinik des Landschaftsverbandes Rheinland und Teil der Universität Duisburg-Essen.

Bemerkt eine Vermittlungsfachkraft im JobCenter Essen im Gespräch mit einem Jugendlichen psychische Auffälligkeiten, schaltet sie die Mitarbeiter von „SUPPORT 25“ ein. Die Fachkräfte des LVR-Klinikums Essen – Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie – bieten Jugendlichen unter 25 Jahren vor Ort im JobCenter breite Unterstützung in schwierigen psychischen Situationen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine psychologisch-psychiatrische Diagnose und Angebote



(Foto: Stadt Essen)

zur Förderung ihrer seelischen Stabilität. Darüber hinaus werden ihnen konkrete Wege in das medizinische Hilfesystem geöffnet. Nach einer Therapie oder schon therapiebegleitend unterstützt das JobCenter Essen die Jugendlichen individuell bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

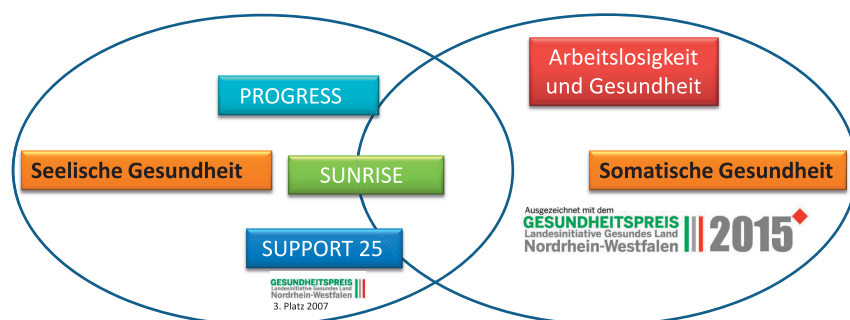
Gemeinsam mit dem LVR-Klinikum Essen bietet das JobCenter mit „PROGRESS“ auch Erwachsenen eine gleichgelagerte Unterstützung: Anknüpfend an den Befund der LVR-Spezialisten aus dem Fachgebiet für Psychiatrie und Psychotherapie erarbeiten die JobCenter-Fachkräfte gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden die einzelnen Schritte zur Wiederherstellung der arbeitsrelevanten Fähigkeiten sowie der psychischen Gesundheit.

Mit dem Programm „SUNRISE“ schließlich hält das JobCenter Essen zusammen mit dem LVR-Klinikum Essen (Fachgebiet für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin) auch Hilfsangebote für Erwachsene bereit, die unter suchtbedingten Störungen, verbunden mit psychischen Komorbiditäten leiden. Hier kooperieren das JobCenter Essen und das LVR-Klinikum inzwischen auch mit überörtlichen Suchtfachkliniken, um die in der medizinischen Rehabilitation schon gemeinsam begonnenen Prozesse zur Integration in den Arbeitsmarkt auch nach Beendigung der überörtlichen Behandlung nahtlos und inhaltlich abgestimmt weiterzuführen.

Körperliche Gesundheit

Die körperliche Gesundheit ist entscheidend für die Ausübung einer Beschäftigung. Im Projekt „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“, das im Auftrag der kommunalen Gesundheitskonferenz Essen entwickelt wurde, unterstützt das JobCenter Kundinnen und Kunden mit körperlichen Einschränkungen bei der Wiederherstellung bzw. dem

„Arbeit und Gesundheit“ im JobCenter Essen



- SUPPORT 25 - Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit – für Jugendliche zwischen 15 – 24 Jahren
(Support for Unemployed with Psychosocial Problems Obtaining Reintegration Training)
- PROGRESS - Seelischen Gesundheit von Langzeitarbeitslosen zwischen 25 – 67 Jahren
(Project for Recording mental health and Occupational functioning - Reinforcement by psycho-social Skills training in unemployed people)
- SUNRISE - Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen im Alter von 25 – 49 Jahren
(Integrated Support of Unemployed at Risk of Substance abuse disorders)

Gesundheitsförderung im JobCenter Essen

Was hat sich in der Stadt Essen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

3-Säulen-Modell „Arbeit und Gesundheit“ im JobCenter Essen



* LVR / Uni-Klinikum Essen - Angebote möglichst aus einer Hand

** Vernetzung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Essen

Erhalt ihrer Gesundheit. Speziell geschulte Gesundheits-Coaches des JobCenters Essen arbeiten eng und interdisziplinär mit Sozialmedizinerinnen und Psychologen zusammen. Die Ärzte und Psychologen begutachten fachlich die Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden. Gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden entwickeln die Experten daran anschließend einen individuell passenden Zugang in das Gesundheitssystem und den Arbeitsmarkt. Die Teilnahme an allen gesundheitsfördernden Angeboten ist freiwillig. Das Projekt wurde 2015 mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet.

Erfolgreicher Gesundheitstag

Um noch mehr Menschen für die Teilnahme an den freiwilligen Maßnahmen zu motivieren, organisierten die

Vermittlungsfachkräfte im JobCenter 2017 einen großen Open-Air-Aktionstag bei dem mit vielen Mitmach-Angeboten für die ganze Familie die Themen Bewegung, Ernährung und Gesundheit im Mittelpunkt standen. Über 10.000 Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung des JobCenters in Essens grüne Lunge, den bekannten Grugapark.

JobCenter-Abteilungsleiter Thomas Mikoteit erläutert die Ziele: „Wir wollten die Aufmerksamkeit unserer Kundinnen und Kunden auf die positiven Auswirkungen einer gesunden Lebensführung lenken. Das eigene Erleben stand im Vordergrund – die Erfahrung zu machen, wie gut Bewegung tut und wie viel besser man sich fühlt, wenn man aktiv ist! Ebenso war es Ziel, die Einsicht zu wecken, dass gesunde Ernährung durchaus schmeckt und eine echte Alternative zu Fast-Food sein kann. Und schließlich: Eine gesunde Lebensführung verbessert auch die Chance auf einen Arbeitsplatz!“ Die Einbeziehung der ganzen Familie war den Organisatoren wichtig. Thomas Mikoteit: „Im Sinne unseres präventiven Ansatzes wollten wir schon die Kinder erreichen und Verhaltensänderungen anstoßen. Das funktioniert in einer Familie immer nur ganzheitlich.“

Der Gesundheitstag bot dabei nicht nur Mitmach-Aktionen sondern auch „harte Fakten“: Von Thai Chi über leichte Bewegungsparcours bis hin zu Walking-Angeboten, von Ernährungstipps bis hin zur Ermittlung der individuell richtigen Tagesstrinkmenge war für jeden etwas dabei. Die kleinen Gäste kamen bei Bungee-Trampolin, Hüpfburg und Vorlese-Tipi auf ihre Kosten, zahlreiche besuchten sie das Kindergesundheitsmobil und das Zahnschutz-Mobil.

Ermöglicht wurde der 1. Essener Gesundheitstag durch die Unterstützung der Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Wie gut der Tag bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ankam, zeigt ein Blick in die Publikumsbefragung: Von 177 JobCenter-Kundinnen und -Kunden, die einen Fragebogen ausfüllten, bewerteten 40 die Veranstaltung mit „sehr gut“, 88 mit „gut“. Besonders auffällig: Anmerkungen wie „Balsam für die Seele! Danke“, „Leider zu früh zu Ende“ oder „Bitte mehr solcher Tage! Danke!“

Reibungslos funktionierte auch die Zusammenarbeit mit den zahlreich beteiligten und sehr engagierten anderen städtischen Bereichen und Arbeitsmarktträgern: „Der Gesundheitstag war schon annähernd perfekt“, so Thomas Mikoteit. Nach dem Erfolg der Erst-Veranstaltung soll es möglicherweise im Sommer 2019 eine Neuauflage geben.

JobCenter Essen informiert mit Videoclip

Um seine Kundinnen und Kunden bis dahin über die „Gesundheitswelt“ im JobCenter Essen zu informieren und ihnen die Hemmungen vor der Teilnahme an den Angeboten zu nehmen, hat das JobCenter Essen unlängst einen

Videofilm produziert. Am Beispiel eines fiktiven JobCenter-Kunden werden die Stationen der Gesundheitsförderung gezeigt. Fachleute, die der Kunde auch tatsächlich im Rahmen der Gesundheitsförderung im JobCenter trifft, kommen im Film zu Wort.

Heike Schupetta
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Essen



Der rund fünfminütige Clip ist abrufbar unter:
www.essen.de/arbeitundgesundheit

Gern gesehen

Landschaftspark Nord in Duisburg – Symbol des Strukturwandels

Von Oberbürgermeister Sören Link, Duisburg

Das wohl bekannteste und zugleich beliebteste Ausflugsziel in Duisburg ist der Landschaftspark-Nord. Über eine Million Besucher haben das Symbol des Strukturwandels im vergangenen Jahr besucht und auch für mich zählt der Lapano – wie wir Duisburger ihn nennen – zu den ganz besonderen Plätzen. Auf einer Fläche von 180 Hektar genießt man das faszinierende Zusammenspiel von Industriekultur, Natur und einem beeindruckenden Lichtspektakel zu einer weltweit nahezu einmaligen Parklandschaft. Zu Recht hat eine der großen britischen Zeitungen „The Guardian“ den Landschaftspark unlängst zu einer der zehn schönsten Grünanlagen der Welt gekürt.

Nicht nur als Fotomotiv begeistert mich auch die formvollendete Landmarke Tiger & Turtle im Duisburger Süden. Die einzig begehbbare Achterbahn der Welt ist ein wahres Kunstwerk, das gekonnt den Bogen zwischen Vergangenheit und Zukunft schlägt. Auf einer Industriebrache ist hier ein spektakulärer Ort entstanden, an dem ich bei jedem Besuch von neuem den Puls der Stadt spüre, meinen Blick über die Hochöfen von Krupp Mannesmann mit den Hafenanlagen von Logport II über die Halde Rheinpreußen bis hin zur Skyline der City schweifen lasse.

Duisburg als Scharnier zwischen Ruhrgebiet, Rheinland und Niederrhein hat neben den großen Besuchermagneten aber auch viele Orte zu bieten, die zumindest für Nicht-Duisburger in die Kategorie Geheimtipp fallen dürften. Dazu gehört auch die Rheinaue Walsum. Ganz im Norden gelegen erstreckt sich auf über 500 Hektar ein Naherholungsgebiet, das zum Spazierengehen oder zur Beobachtung der Pflanzen- und Tierwelt einlädt.



(Fotos: Uwe Köppen / Stadt Duisburg)

„Mehr Schwung für den Lärmschutz!“ ist Motto für bundesweiten Lärmschutzkongress

Der bundesweite LärmKongress 2018 findet am 7. und 8. Juni 2018 unter dem Motto „Mehr Schwung für den Lärmschutz!“ in Stuttgart statt. Der Kongress wird vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg ausgerichtet. Die Veranstaltung soll praxisrelevante Impulse für neue Ideen im Lärmschutz geben sowie Einblicke in aktuelle Entwicklungen in der Lärmbekämpfung ermöglichen.

Der erste Tag widmet sich der Fragestellung „Wo steht der Lärmschutz in Deutschland?“ in parallelen Vortragsblöcken zur Umgebungslärmrichtlinie, dem Schallschutz im Städtebau und den Lärmwirkungen. Der zweite Tag beleuchtet, was einen zukunftsorientierten Lärmschutz ausmacht und beginnt mit Vorträgen

zu den gesundheitlichen Folgen hoher Lärmbelastungen und zur Frage einer notwendigen Novellierung des Lärmschutzrechts in Deutschland.

Den Abschluss des Kongresses bildet eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion, die gleichzeitig Bilanz zieht und einen Blick in die Zukunft wirft.



Erste aktuelle Informationen unter
www.laermkongress2018.de

Praxiswerkstatt „Energetische Gebäudesanierung – Klimaschutz & Wertschöpfung kommunal gestalten“

Was können Kommunen für ihre eigenen Liegenschaften hinsichtlich einer energetischen Gebäudesanierung erreichen? Welche Kosteneinsparungen lassen sich durch das kommunale Energiemanagement erreichen? Welche strategischen und konzeptionellen Rahmenplanungen sind möglich? Welche Instrumente bestehen im Bereich Stadtentwicklung und -planung? Wie können Kommunen sinnvoll fördern und beraten? Welche Fördermöglichkeiten können die Kommunen nutzen? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt einer Praxiswerkstatt, veranstaltet vom Deutschen Institut für Urbanistik (DifU) am 21. Februar 2018 in Mülheim an der Ruhr.

Mit der Praxiswerkstatt sollen interessierte Kommunen bei der Übertragung erfolgreicher Klimaschutzprojekte auf ihre lokalen Bedingungen unterstützt werden. Ziel ist es, anhand vorbildlicher Praxisbeispiele konkrete

Planungsschritte und Tipps für die eigenen Projekte zu erarbeiten. Die Praxiswerkstätten können durch eine Förderung des Bundesumweltministeriums kostenfrei angeboten werden. Das Motto lautet: vormachen, mitmachen, nachmachen!



Weitere Informationen unter:
www.klimaschutz.de/praxiswerkstatt-muelheim



Anmeldung unter:
<http://t1p.de/r7at>

Seminarkatalog 2018 des Verbands der Feuerwehren in NRW veröffentlicht

Der Verband der Feuerwehren in NRW bietet 2018 wieder Tagesseminare zu unterschiedlichen Themen rund um Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz an. Die Veranstaltungen richten sich dabei sowohl an interessierte Feuerwehrangehörige als auch an Mitarbeiter der Ordnungsbehörden oder anderer Abteilungen der öffentlichen Verwaltung.

Das vielfältige Angebot an entsprechenden Seminaren finden Sie im Seminarkatalog 2018 unter anderem als Download auf der Website des Verbands der Feuerwehren in NRW.



PDF-Datei des Seminarkatalogs unter:
<http://t1p.de/tmot>



Buchungen der Seminare unter:
<http://t1p.de/x6r2>

GEMA-Tarif für Stadtfeste geändert

Der GEMA Tarif U-St (Stadtfeste und sonstige Veranstaltungen im Freien) hat sich zum 1. Januar 2018 geringfügig von 81,55 Euro auf 82,40 Euro je 500 Quadratmeter Veranstaltungsfläche erhöht. Der Anwendungsbereich umfasst öffentliche wie auch private Plätze, wobei ganzjährig oder nur saisonal gastronomisch bewirtschaftete Flächen (z. B. Biergärten) wie auch Festivals oder Konzerte nicht unter diesen Tarif fallen. Bei der Flächenberechnung für „sonstige Veranstaltungen im Freien“ wird zukünftig nur die zur Veranstaltung zugängliche Fläche zugrunde gelegt.



Diese und alle weiteren aktuellen GEMA-Tarife sind zu finden unter:
www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare



Die neuen Vergütungssätze U-ST ab 1. Januar 2018 finden Städtetag-Mitglieder als PDF unter:
<http://t1p.de/4a98>

Auftragsvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe neu geregelt

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie das Ministerium für Finanzen haben am 29. Dezember 2017 (MBI.NRW. S. 21) die Neufassung des Runderlasses zur Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bekanntgegeben.

Mit der Bekanntgabe ist der Runderlass vom 22. März 2011 (MBI.NRW. S. 122), der zuletzt durch Runderlass vom 26. April 2016 (MBI.NRW. S. 382) geändert worden ist, außer Kraft getreten.



Download des Runderlasses unter:
<http://t1p.de/79l>

Tagung zur Zukunft des Ruhrgebietes: „Was kommt nach dem Strukturwandel?“

Der wirtschaftliche Strukturwandel im Ruhrgebiet mit der Loslösung von Kohle und Stahl war ein zeitlich asynchroner Prozess. In Städten wie Bochum schloss die letzte Zeche schon vor über vierzig Jahren, in Bottrop schließt sie Ende des Jahres. Im Kern ist dieser Strukturwandel aber schon seit einigen Jahren weitgehend abgeschlossen. In der Region wurden verschiedene Wege zur Bewältigung der Folgen mit unterschiedlichen Ergebnissen beschritten, eine Bilanz, die von uns im Jahr 2012 mit dem Slogan: „Viel erreicht – wenig gewonnen“ charakterisiert wurde.

Auf der Tagung „Zur Zukunft des Ruhrgebietes – Was kommt nach dem Strukturwandel?“ am 1. März 2018, 10:00 Uhr, im Veranstaltungszentrum

der Ruhruniversität Bochum, werden anlässlich des Jahres der letzten Zechenschließung und fünf Jahre nach der letzten Zwischenbilanz die Forschungsergebnisse zum Strukturwandel aus dem Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) präsentiert. Einen Fokus bilden dabei die praktischen Vorschläge zur Zukunft des Ruhrgebietes.



Anmeldungen bis zum 15. Februar 2018 per Mail an:
workshop@zefir.rub.de

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2017 erschienen

Die amtliche Statistikstelle des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen hat die aktuelle Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Das Jahrbuch informiert u. a. über folgende ausgewählte Sachverhalte:

Das Bruttoinlandsprodukt NRWs stieg 2016 (in jeweiligen Preisen) um 3,2 Prozent auf 669,7 Milliarden Euro; damit wurden hierzulande 21,4 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung erbracht.

Die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe verbuchten 2016 mit über 22 Millionen Gästen und fast 50 Millionen Übernachtungen einen Rekord. Dabei kamen mit fast fünf Millionen 3,4 Prozent mehr Gäste aus dem Ausland nach NRW.

Die NRW-Verbraucherpreise waren im September 2017 um 10,1 Prozent höher als im Jahr 2010. Starke Preiserhöhungen gab es bei Butter (+86,7 Prozent), Zitrusfrüchten (+51,9 Prozent) sowie bei Äpfeln (+43,5 Prozent). Billiger als im Jahr 2010 waren vor allem Geräte der Unterhaltungselektronik (Fernsehergeräte: -47,6 Prozent; Notebooks: -44,6 Prozent; PC: -39,3 Prozent) und Tomaten (-20,9 Prozent).

Im Jahr 2016 waren beim Landessportbund NRW e. V. über 5,3 Millionen Personen als Mitglied registriert. „Fußball und Leichtathletik“ stellte mit knapp 1,55

Millionen die mitgliederstärkste Abteilung, gefolgt von Turnen (610 400) und Tennis (297 600); Behindertensport folgte mit 244 500 Mitgliedern auf Rang vier.

Laut Verdienststrukturerhebung 2014 verdienten vollzeitbeschäftigte Männer mit Abitur durchschnittlich 4 905 Euro pro Monat – vollzeitbeschäftigte Frauen mit Abitur erhielten dagegen mit 3 705 Euro genau 1 200 Euro weniger als Männer.

Nahezu ein Drittel (31,6 Prozent) der 9,8 Millionen Pkw, die Anfang 2017 in NRW amtlich zugelassen waren, wurden von einem Dieselmotor angetrieben. Die höchsten „Dieselanteile“ hatten in Bonn (42,6 Prozent) und Düsseldorf (39,4 Prozent), die niedrigsten in Bottrop (23,1 Prozent) und Herne (23,5 Prozent) gemeldete Pkw. (Quelle: IT.NRW)



Die Printausgabe des statistischen Jahrbuchs Nordrhein-Westfalen gibt es für 39 Euro unter <https://webshop.it.nrw.de>



Das Statistische Jahrbuch NRW steht auch zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: <https://webshop.it.nrw.de/qsearch.php?keyword=Z02>

Jedes dritte Kind unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung hat einen Migrationshintergrund

Anfang März 2017 besuchten in Nordrhein-Westfalen 562 924 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Etwa jedes dritte Kind (178 659) hatte mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei jedem vierten Kind (140 730) in Kindertagesbetreuung wurde zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung war in den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes unterschiedlich: In Gelsenkirchen (51,6 Prozent) und Duisburg (47,7 Prozent) hatte Anfang März 2017 nahezu jedes zweite betreute Kind mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bielefeld und Remscheid folgten hier mit 44,1 bzw. 43,9 Prozent auf den weiteren Plätzen. Die niedrigsten Anteile ermittelten die Statistiker bei dieser Betrachtung für

den Kreis Coesfeld (7,4 Prozent) und den Hochsauerlandkreis (16,6 Prozent).

Bei den Familien, die sich zu Hause überwiegend nicht in Deutsch unterhalten, wiesen die Städte Gelsenkirchen (41,5 Prozent), Duisburg (40,3 Prozent) und Hagen (36,8 Prozent) die höchsten Quoten auf. Den niedrigsten Anteil von Familien, in denen zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, hatte im vergangenen Jahr der Kreis Coesfeld (10,2 Prozent). (Quelle: IT.NRW)



Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise unter: <http://t1p.de/pzv3>

2017 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in NRW um 1,3 Prozent

Die Zahl der Erwerbstätigen lag in Nordrhein-Westfalen nach vorläufigen Berechnungen im Jahresdurchschnitt 2017 bei rund 9,42 Millionen. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes waren damit im vergangenen Jahr in NRW 124 900 Personen mehr erwerbstätig als 2016 (+1,3 Prozent). Im Durchschnitt aller Bundesländer erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 1,5 Prozent.

Im Produzierenden Gewerbe stieg die Erwerbstätigenzahl zum ersten Mal seit 2013: Von 2016 auf 2017 erhöhte sie sich um 10 900 (+0,5 Prozent) auf 2,1 Millionen. Für die Dienstleistungsbereiche verzeichneten die Statistiker einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr

um 115 900 Personen (+1,6 Prozent) auf 7,24 Millionen. Nachdem die Zahl der Erwerbstätigen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 kontinuierlich wuchs, verharrte sie 2017 auf Vorjahresniveau.

Die Zahlen beruhen auf vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, dem auch IT.NRW angehört. In die Erwerbstätigenrechnung einbezogen sind neben den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auch Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und ausschließlich marginal Beschäftigte. (Quelle: IT.NRW)

NRW-Einwohnerzahl im Jahr 2016 auf knapp 17,9 Millionen gestiegen

Ende 2016 lebten in Nordrhein-Westfalen 17 890 100 Menschen. Die Einwohnerzahl war damit um 24 584 (+0,1 Prozent) höher als am 31. Dezember 2015 und der Anstieg der Bevölkerungszahl geringer als ein Jahr zuvor (damals: +227 418). Im Jahr 2015 war das Bevölkerungswachstum vor allem durch die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden geprägt.

Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen und viertgrößte Stadt Deutschlands ist nach wie vor Köln mit 1 075 935 Einwohnern. Auf den weiteren Plätzen folgen Düsseldorf (613 230), Dortmund (585 813) und Essen (583 084). Kleinste Gemeinde im Lande bleibt Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4 220 Einwohnern.

Wie die Statistiker mitteilen, ist die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen bei der Erstellung der zugrunde liegenden Bevölkerungsbewegungsstatistiken nur bedingt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar. (Quelle: IT.NRW)



Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise unter:
<http://t1p.de/3nao>

Termine

Städtebau

Wohnen nach Zahlen – Erfahrungsaustausch kommunale Wohnungsmarktbeobachtung
am 22. und 23. Februar 2018 in Bonn
<http://t1p.de/g4wo>



Kultur

Erster bibliothekspolitischer Bundeskongress
„Zugang und Teilhabe im digitalen Wandel“
am 1. und 2. März 2018 in Berlin
<http://www.dbv-bundeskongress.de>



Next Library Conference
vom 12. bis 15. September 2018 in Berlin
<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/bildung/084352/index.html>



Verkehr

Symposium „Verkehrssicherheit von Straßen“
am 12. und 13. März 2018 in Wuppertal
<https://fgsv-veranstaltungen.de>



Bildung

„Perspektiven wechseln. Chancen schaffen – Kulturelle Bildung – jugendgerecht, kooperativ und ganztägig“
am 16. und 17. März 2018 in Remscheid
<https://bkj.nu/246326>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Telefon: 0221/3771-0 Fax: 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Februar 2018